



### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates **Herr Klaus Klar** ist aus dem Unternehmensbeirat und dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Unternehmensbeirat wird gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR in seiner Sitzung am 19.09.2023 nachfolgende Vorschlagsliste mit zwei stellvertretenden Mitgliedern für die Wahl der durch den Unternehmensbeirat in den Verwaltungsrat zu entsendenden Mitglieder beschließen. Der Verbandsversammlung wird damit die Wahl der vom Unternehmensbeirat nachstehend vorgeschlagenen Mitglieder des Unternehmensbeirates in den Verwaltungsrat empfohlen:

### **Vorschlagsliste des Unternehmensbeirates:**

#### **Stellvertretende Mitglieder:**

1. Jörg Jacoby
2. Sabine Schnake

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 21 Absatz 1 der Satzung der VRR AöR aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbandsvorsteher als Vorsitzender
- 43 stimmberechtigte und
- 43 stellvertretende Mitglieder

Gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR müssen 4 stimmberechtigte und 4 stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates dem Unternehmensbeirat angehören. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Unternehmensbeirates gewählt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahl der Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 ZVS in entsprechender Anwendung des § 50 Absatz 4 GO NW.